

Plan.B?



Plan.B berät und unterstützt seit 2020 geflüchtete Menschen im Landkreis Tübingen und der weiteren Region bei allen Bedarfen rund um das Asylverfahren und das Aufenthaltsrecht. Inzwischen sind wir zu einer sehr aktiven und anerkannten Fachberatungsstelle geworden. Wir kümmern uns vor allem um Bedarfe von geflüchteten Menschen, um sich die taatlichen Sozialarbeiter:innen von Stadt und Landkreis nicht kümmern oder kümmern dürfen.

Wir arbeiten mit allen zusammen, die sich solidarisch für ein faires Asylverfahren und für die Durchsetzung der Rechte von Geflüchteten und für eine nachhaltige Integration einsetzen. Dabei sind wir zu einer wichtigen Schnittstelle zwischen Geflüchteten, Sozialarbeiter:innen, ehrenamtlich Engagierten, Arbeitgeber:innen, Rechtsanwält:innen und den zuständigen Behörden geworden. Insbesondere bei allen Angelegenheiten rund um die Ausländerbehörde der Stadt Tübingen zeigt sich immer wieder die Notwendigkeit einer beharrlichen Unterstützung.

Was macht Plan.B konkret?

- Wir klären in jedem Einzelfall ab, welche rechtliche Bleibperspektive möglich ist
- Wir beraten, unterstützen und begleiten
 - im Asylverfahren und dem gerichtlichen Klageverfahren
 - bei der Erfüllung der "Mitwirkungspflichten" bei Identitätsklärung und Passpflicht insbesondere damit ein Beschäftigungsverbot vermieden werden kann
 - bei Bewerbung, Arbeitssuche, Arbeitsverträgen
 - bei Anträgen auf Bleiberecht für Geduldete (z.B. Beschäftigungsduldung, Ausbildungsduldung, Chancenaufenthaltsrecht, § 19d, 25a, 25b u.a. AufenthG, Härtefallanträge)
 - bei Anträgen auf Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubnis sowie bei der Einbürgerung
- Wir vermitteln Rechtsanwält*innen und nach Möglichkeit finanzielle Rechtshilfe
- Wir klären spezielle Bedarfe ab und kooperieren im Einzelfall mit anderen Fachberatungsstellen (z.B. psychologische Beratung, Aidshilfe, Gewaltprävention, Anerkennungsberatung)
- Wir erstellen Informationsmaterialien für Geflüchtete
- Wir führen Info-Veranstaltungen und Fortbildungen für Geflüchtete und Fachkräfte durch

Wir sind derzeit in rund 300 „Fällen“ tätig. Im Plan.B-Team arbeiten mittlerweile fünf Berater*innen sowie mehrere ehrenamtlich Engagierte mit, darunter auch Geflüchtete. Diese bieten mehrmals wöchentlich Beratungszeiten im move-on Büro im Janusz-Korczak Weg sowie aufsuchend/mobil in mehreren Flüchtlingsunterkünften in Stadt und Kreis Tübingen. Die Beratung ist für die Klient*innen vertraulich, kostenfrei und für uns häufig sehr zeitintensiv. In den meisten Fällen unterstützen und begleiten wir die Geflüchteten mehrere Jahre.

Warum brauchen wir auch Spenden?

Im Jahr 2023 wird Plan.B von der UNO-Flüchtlingshilfe, der Stadt Tübingen und dem Landkreis Tübingen mit insgesamt 60.000 Euro unterstützt. Damit können wir insgesamt 1,23 Personalstellen finanzieren, auf denen im Jahr 2023 vier Personen in Teilzeit arbeiten. Um die Gesamtkosten von rund 90.000 Euro zu decken, müssen wir aber aus Eigenmitteln und Spenden ca. 30.000 Euro aufbringen. Das haben wir bisher nicht geschafft. Auch im kommenden Jahr werden wir wieder beträchtlich eigene Mittel aufbringen müssen.

Mehr Informationen: <https://menschen-rechte-tue.org> oder <https://planb.social>
(dort finden Sie auch eine ausführlichere Beschreibung von Fallbeispielen)

Plan.B wird im Jahr 2023 gefördert von



Unser Verband www.paritaet-bw.de



www.tuebingen.de



www.kreis-tuebingen.de

Fallbeispiel Herr A. aus Afghanistan

Zahlreiche neu angekommene Geflüchtete sind vom Dublin-Verfahren betroffen. So auch Herr A., der in Afghanistan als IT-Fachkraft für internationale Organisationen gearbeitet hat und nach der Taliban-Machtübernahme Frau und Kind zurücklassen musste. Plan.B unterstützte ihn im Asyl- und Klageverfahren, damit er nicht nach Italien abgeschoben wird. Dies war erfolgreich und jetzt erhält er in Deutschland ein Asylverfahren mit guter Aussicht auf eine Anerkennung.

Fallbeispiel Herr M. aus Gambia

Muhammad aus Gambia ist seit 2016 in Deutschland. Nach dem negativen Ausgang seines Asylverfahrens konnte er im Jahr 2020 eine Ausbildung zum Altenpflegehelfer beginnen und wir konnten eine Ausbildungsduldung für ihn erwirken. Trotz geringer Schulvorbildung in Gambia und nur eingeschränktem Zugang zu einem Deutschkurs in Deutschland konnte er seine Ausbildung abschließen. Mitte dieses Jahres erhielt er nun endlich seine Aufenthaltserlaubnis wegen guter Integration.

Fallbeispiel Herr N. aus Nigeria

Bereits kurz nach seiner Ankunft in Deutschland im Jahr 2016 beginnt Herr N. zu arbeiten und seinen Lebensunterhalt durchgehend selbst zu sichern. Eine drohende Abschiebung, unmittelbar bevor Herr N. endlich ein sicheres Bleiberecht beantragen könnte, kann Ende 2022 in letzter Minute durch einen von Plan.B gestellten Härtefallantrag gestoppt werden; keine 2 Monate später erhält Herr N. aufgrund guter Integration eine langfristige Aufenthaltserlaubnis nach §25b AufenthG.

Fallbeispiel Yasmin aus dem Irak: Härtefallantrag

Die 21-jährige Yasmin kam im Jahr 2020 als Minderjährige zusammen mit ihrer Mutter nach Deutschland. Obwohl die Jesiden im Irak vom IS verfolgt waren und insbesondere Frauen immer noch gefährdet sind, wurde der Asylantrag abgelehnt. Yasmin hat inzwischen für überragende schulische Leistungen einen Preis erhalten und ist im Gymnasium. Da sie für ein Bleiberecht aber noch nicht lange genug in Deutschland ist, unterstützen wir sie und ihre Mutter bei einem Antrag bei der Härtefallkommission des Landes.



Kontakt **contact** **مخاطب:**
bap@menschen-rechte-tue.org

Das Projekt "save our families" wird gefördert vom

Unterstützt von Teilnehmer*innen der



Was ist und macht das Projekt "save our families"?

Mit unserem Projekt "save our families"

- helfen wir afghanischen Familien, die mit im Raum Tübingen lebenden Geflüchteten verwandt sind und sich in Afghanistan in einer existenziellen humanitären Notlage befinden und nicht aus Afghanistan raus können – damit sie sich mit dem Lebensnotwendigsten (Essen, Kleidung, Medikamente, Heizmaterial etc.) versorgen können. Seit Herbst 2021 haben wir für diese Zwecke Spendengelder in Höhe von insgesamt rund 60.000 Euro erhalten und an rund 200 Familien weitergegeben.

Fallbeispiel Familie S.

Herr S. kam 2015 als Asylsuchender nach Deutschland. Wie bei vielen anderen afghanischen Männern wurde sein Asylantrag vom BAMF abgelehnt. Erst im Jahr 2021 erhielt er vom Verwaltungsgericht den Flüchtlingsschutz zuerteilt. Kurz darauf verstarb seine in Afghanistan verbliebene Ehefrau an Covid. Wir unterstützen Herrn S. beim Familiennachzugsverfahren für die 6 Kinder. Anfang Januar 2024 haben diese ihren Termin zur Vorsprache bei der Deutschen Botschaft.

Fallbeispiel Familie N.

Frau N. war die Leiterin einer landesweiten NGO, die sich um Witwen von Kriegsoffizieren und um zwangsverheiratete Frauen gekümmert hat und humanitäre Hilfsaktionen für die verarmte Landbevölkerung organisierte. Ihr Ehemann wurde im Herbst 21 gekidnappt und kam nur durch Glück wieder frei. Seit dieser Zeit lebt die Familie an versteckten Orten. Das Ehepaar hat 4 Kinder, das kleinste ist chronisch krank. Über unseren Antrag im BAP sind sie ins Auswahlverfahren gekommen und haben vor Kurzem als erster von unseren Anträgen eine finale Aufnahmezusage erhalten.

- stellen wir Anträge im Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan (BAP) für Menschen, die sich in Afghanistan in Lebensgefahr befinden, weil sie vom Taliban-Regime bedroht sind und dringend aus Afghanistan raus müssen. Diese Arbeit ist sehr aufwendig. Die Menschen, die eine Aufnahmezusage erhalten, unterstützen wir im Visumsverfahren und bei der Ausreise, auch finanziell. Nach Einreise in Deutschland unterstützen wir diese Menschen bei allen Schritten der Integration.
- helfen wir anerkannten afghanischen Geflüchteten bei allen Schritten bei ihren (komplizierten) Anträgen für die Familienzusammenführung mit ihren Ehefrauen und/oder Kindern, die sie bisher in Afghanistan zurücklassen mussten.

Meldestelle im Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan

Unser Verein ist seit Oktober 2022 eine von rund 75 offiziellen zivilgesellschaftlichen Meldestellen im [Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan](#). Wir setzen uns sehr zeitintensiv und engagiert dafür ein, dass Menschen, die sich häufig gemeinsam mit den westlichen Staaten mutig für Frieden, Demokratie, Frauen- und Menschenrechte stark gemacht haben und deswegen in Gefahr sind, durch eine Aufnahme in Deutschland vor der Rache der neuen Machthaber durch schwere Menschenrechtsverletzungen oder dem Tod bewahrt werden.

Fallbeispiel Familie I.

Im Jahr 2022 wurde auf die drei Schwestern des Herrn I. ein Anschlag verübt. Was wie ein Verkehrsunfall mit einer Riksha aussehen sollte, war die eindeutige Absicht, die Frauen vor weiteren öffentlichen Aktivitäten zu warnen. Alle Schwestern des Herrn I. haben studiert und sind in humanitären und Frauenorganisationen tätig. Herr I. kam selbst über das Aufnahmeprogramm und ist Doktorand an einem Tübinger Institut. Nach unserem Antrag im BAP sind die Frauen ausgewählt worden.

Das BAP, mit dem die Bundesregierung die Aufnahme von bis zu 1000 in besonderer Weise in Gefahr befindlichen Menschen pro Monat in Aussicht gestellt hat, ist nur sehr schleppend in die Gänge gekommen. Zum heutigen Stand gibt es zwar über 40.000 Anträge im System der Bundesregierung, aber nur ca. 250 Aufnahmezusagen für rund 600 Personen. Zum aktuellen Zeitpunkt sind erst rund 30 Personen in Deutschland angekommen, viele befinden sich im Visumverfahren in Pakistan, noch viel mehr müssen in Unsicherheit und Hilflosigkeit in Afghanistan verharren.

Sicherer Hafen in Stadt und Landkreis Tübingen?

Wir bearbeiten in unserem Projekt ca. 200 Fälle. Dies ist eine sehr herausfordernde und zeitintensive Arbeit. Zum aktuellen Zeitpunkt gibt es eine (1) Aufnahmezusage für ein Ehepaar mit vier kleineren Kindern (Familie N.). Diese Familie ist mit einer in Tübingen lebenden Person sehr gut befreundet ist. Eine weitere 5-köpfige Familie ist im Auswahlverfahren, die familiäre Bezüge hat zu einer bereits aufgenommenen Person hat, die in Tübingen lebt. Bei dieser Familie rechnen wir in Kürze mit einer Aufnahmezusage (Familie A.). Bei diesen Familien hoffen wir darauf, dass sie – Stichwort „sicherer Hafen“ - eine gute Aufnahme in Stadt oder Landkreis Tübingen erhalten werden.

Fallbeispiel Familie A.

Der Bruder unseres Mitarbeiters A., der bereits zwei mal von Taliban verschleppt und gefoltert wurde, muss zusammen mit Frau und Kind sowie einem weiteren Bruder und der Mutter seit etwa einem Jahr an wechselnden Orten versteckt werden. Bei der letzten Verschleppung im Frühjahr 2022 konnte er nur mit einer hohen Geldsumme freigekauft werden und überlebte nur knapp. Wir hoffen, dass die Familie eine Aufnahmezusage erhält und dass sie in Tübingen aufgenommen wird.

Für diese Familien suchen wir geeigneten Wohnraum in Tübingen und sind dabei für jede Unterstützung dankbar. Weitere 12 unserer Hauptantragsteller:innen sind aktuell im Auswahlverfahren, wobei dies nicht bedeutet, dass im Fall einer Aufnahmezusage eine Zuweisung nach Tübingen oder in die Region erfolgt. Diese haben zum Teil familiäre Bezüge an anderen Orten.

Wenn eine Aufnahmezusage erteilt wurde, kommen auf die Betroffenen sehr hohe Kosten zu. Zum Beispiel kostet ein erforderliches Visum von Pakistan nach Afghanistan über 1.000 Euro pro Person.

Wir unterstützen auch bei der Bezahlung dieser Kosten.

Mehr Informationen über unser Projekt finden Sie in unserem [Projektflyer](#) und auf unserer [Homepage](#)

Immer noch verkaufen wir Safran aus Herat/Afghanistan zum Soli-Preis. Das Safran ist "bio" und hochwertig und wurde von Frauen in Herat selbst angebaut und gesammelt. Richtpreis pro 1g Glas: 10 Euro. Schon Weihnachtsgeschenke?

Kontakt: info@menschen-rechte-tue.org